

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1796

vom 13. Juli 1993

Gemeinde Zunzgen, Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Zunzgen hat am 14. Oktober 1992 den Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Zunzgen durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 des kantonalen Baugesetzes beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ://: 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Zunzgen am 14. Oktober 1992 beschlossene Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 74/LES/1/0 (Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan) versehenen Exemplare des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Zunzgen, 4455 Zunzgen
- Ingenieurbüro Arendt + Berchtold,
Kirchgasse 3, 4450 Sissach
- Landeskanzlei [Publikation]
- Tiefbauamt
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung [6]
- Bau- und Umweltschutzdirektion [2]

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. H. H. H.', written in a cursive style.